



Aktuelle Entwicklungen in der gesetzlichen Unfallversicherung

Aufgabe der gesetzlichen Unfallversicherung ist es, zum einen mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten und zum anderen bei Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit wiederherzustellen und die Versicherten oder ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen zu entschädigen. Diese Aufgaben lassen sich im Wesentlichen gliedern in Prävention, Rehabilitation und Entschädigung durch Geldleistungen. Die gesetzliche Grundlage ist seit dem 1. Januar 1997 das Sozialgesetzbuch (SGB) VII.

Die gewerblichen Berufsgenossenschaften (BG'en) sind die größten Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, es handelt sich um Körperschaften des öffentlichen Rechts. Die BG'en erfüllen die ihnen übertragenen Aufgaben in paritätischer Selbstverwaltung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Sie sind nach Branchen gegliedert und jeweils für bestimmte Berufszweige und Unternehmen mit vergleichbaren Unfallrisiken zuständig. Im Jahr 2004 waren die BG'en für 3.118.693 Unternehmen zuständig.

Gewerbliche Berufsgenossenschaften können sich auf Beschluss ihrer Vertreterversammlungen zu einer neuen Berufsgenossenschaft vereinigen.

Am 1. Mai 2005 hat sich die Zahl der gewerblichen Berufsgenossenschaften von bisher 35 auf 26 reduziert. Sieben regionale Bau-Berufsgenossenschaften und die Tiefbau-Berufsgenossenschaft haben sich zu diesem Termin zur einheitlichen Berufsgenossenschaft für die Bauwirtschaft zusammengeschlossen. Der neue Versicherungsträger mit Sitz in Berlin betreut rund 430.000 Mitgliedsunternehmen mit fast drei Millionen Arbeitnehmern.

Auch die Süddeutsche Metall-BG und die Edel- und Unedelmetall-BG haben am 1. Mai 2005 zur Berufsgenossenschaft Metall Süd mit Sitz in Mainz fusioniert. Darüber hinaus nimmt die Zusammenarbeit von BG'en unterhalb von Fusionen zu. So haben in Mainz vier BG'en (Fleischerei-, Lederindustrie-, Papiermacher und Zucker-BG) am 6. Juli 2005 einen Kooperationsvertrag unterzeichnet. Ziel dieses Kooperationsvertrages ist es, Verwaltungsabläufe zu vereinfachen, Synergien zu nutzen und optimale Dienstleistungen für die Mitgliedsbetriebe zu erbringen, ohne die selbständige branchengegliederte Trägerschaft aufzugeben.

Die BG'en finanzieren sich ausschließlich aus den **Beiträgen** der Unternehmer. Dies entspricht dem Grundgedanken der gesetzlichen Unfallversicherung als einer Haftpflichtversicherung der Arbeitgeber zu Gunsten ihrer Arbeitnehmer (sog. Ablösung der Unternehmerhaftpflicht); sie dürfen keine Gewinne erzielen.

Die BG'en erheben ihren Beitrag im **Umlageverfahren**. Das Finanzierungssystem der Berufsgenossenschaften ist durch das Prinzip der nachträglichen Bedarfsdeckung gekennzeichnet. Anders als in der Kranken- und Rentenversicherung wird von den Berufsgenossenschaften für jedes Haushaltsjahr im Nachhinein der Überschuss der Aufwendungen über die Erträge ermittelt. Dieser Bedarf wird auf die Beitragspflichtigen umgelegt.

Das Beitragswesen der gewerblichen Berufsgenossenschaften wird entscheidend geprägt durch die Berücksichtigung des Unfallgeschehens und damit der Unfallgefahr in den Gewerbezweigen und den einzelnen Unternehmen.

Der durchschnittliche Beitragssatz, den Unternehmer für die gesetzliche Unfallversicherung an die Berufsgenossenschaften entrichten, ist im Jahr 2004 gesunken. Er fiel von 1,35 Prozent im Jahr 2003 auf 1,33 Prozent des beitragspflichtigen Entgelts in 2004. Das Umlagesoll für 2004 beläuft sich auf 8,9 Milliarden Euro und ist damit um 151 Millionen Euro bzw. um 1,7 Prozent niedriger als im Vorjahr. Das beitragspflichtige Entgelt ist demgegenüber nur um 0,4 Prozent auf knapp 670 Milliarden Euro zurückgegangen. Aus diesen beiden Entwicklungen ergibt sich der gesunkene Beitragssatz.

Auch der BG-Anteil am Gesamtsozialversicherungs-Beitragssatz ist von 3,11 Prozent im Jahr 2003 auf 3,07 Prozent im Jahr 2004 gesunken. Der Gesamtsozialversicherungs-Beitrag umfasst die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Renten-, Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung.

Die Zahl der Versicherten im Bereich der BG'en ist um 1,2 Prozent auf 42,7 Millionen gestiegen, die der Vollarbeiter um 1,8 Prozent auf rund 30 Millionen. Zugenommen hat vor allem die Zahl der abhängig Beschäftigten und versicherten Sondergruppen - hier vor allem bei den nicht gewerbsmäßigen Bauarbeitern, den Rehabilitanden und den Hilfeleistenden. Bei den abhängig Beschäftigten hat nicht nur der Einzelne durchschnittlich sechs Tage mehr gearbeitet, weil es 2004 weniger Feiertage und Krankheitstage gab. Vielmehr ist auch mehr Vollzeitarbeit bzw. weniger Teilzeitarbeit zu verzeichnen. Insgesamt wurden 23 Milliarden Arbeitsstunden mehr als im Vorjahr geleistet. Dies ist ein Anstieg um gut fünf Prozent auf knapp 48 Milliarden Stunden. Die Entwicklung der Zahl der Unternehmen ist in den einzelnen Branchen sehr unterschiedlich. Insgesamt ist sie um 2,6 Prozent auf gut drei Millionen gestiegen.

Gestaltet sich das Verhältnis zwischen Lohnsumme und Rentenlast bei einer BG ungünstig, muss innerhalb der BG'en ein finanzieller Ausgleich stattfinden (sog. **Lastenausgleich**). Eine Nachregulierung des Lastenausgleichs hat der Bundestag am 30. Juni 2005 beschlossen. Die Notwendigkeit einer Neuregelung wird mit dem anhaltenden Wegfall von Arbeitsplätzen, insbesondere in der Bauwirtschaft, und dem daraus folgenden Rückgang der Lohnsummen begründet. Dieser Entwicklung stehen im Wesentlichen unverändert hohe Rentenlasten aus früheren Versicherungsfällen gegenüber. Dadurch hat sich bei einzelnen BG'en und Gewerbezweigen die negative finanzielle Tendenz fortgesetzt. So sind die Unternehmen der Bauwirtschaft von deutlich überdurchschnittlichen Beitragsbelastungen betroffen.

Der Gesetzentwurf sieht folgende Schritte vor, um dieses Ungleichgewicht auszuräumen: Für gewerbliche BG'en mit hohen Rentenlasten soll ein neuer, abgesenkter Grenzwert für die Teilnahme am Lastenausgleich eingeführt werden. Dies setzt allerdings voraus, dass die BG auch einen internen Solidarausgleich zwischen hoch und niedrig belasteten Gewerbezweigen schafft. Dessen Volumen muss eine gewisse gesetzlich festgelegte Mindestgröße erreichen und darf das Volumen der von den anderen BG'en im Rahmen des Lastenausgleichs geleisteten Zahlungen nicht unterschreiten. Außerdem sollen Berufsgenossenschaften künftig bestimmte Rentenlasten nach einem einheitlichen Maßstab auf ihre Mitgliedsunternehmen umlegen. Der Zusammenschluss von gewerblichen Berufsgenossenschaften soll ebenfalls erleichtert werden.

Durch die Neuregelung des Lastenausgleichs in der gewerblichen Unfallversicherung erhält die BG der Bauwirtschaft von anderen Wirtschaftszweigen höhere Ausgleichsmittel als bisher. Die finanzielle Unterstützung wird sich für dieses Jahr auf voraussichtlich rd. 100 Mio. Euro belaufen.

Übersicht über einige wichtige Zahlen der gewerblichen BG'en

	1980	1990	2002	2003	2004
Unternehmen	1.569.632	2.082.762	3.028.799	3.039.358	3.118.693
Versicherte	-	31.149.548	42.754.553	42.164.670	42.659.641
Meldepflichtige Unfälle	1.702.506	1.487.212	1.141.893	1.029.446	992.777
Neue Unfallrenten	50.469	37.375	27.243	26.254	24.410
Rentenbestand	725.870	682.520	856.498	848.155	839.895
Umlagesoll*	8.339.763.811	11.929.386.718	8.989.659.547	9.088.071.378	8.936.946.702
Umlagesoll pro 100 DM/€ Entgelt*	1,46	1,36	1,33	1,35	1,33

*Beträge bis 1990 in DM, danach in €

Quellen:

- Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften, <http://www.hvbg.de>
- Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften, Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der gewerblichen Berufsgenossenschaften 2004, Sankt Augustin 2005
- Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, Pressemitteilung vom 8. Juli 2005, <http://www.bmgs.bund.de>
- Deutscher Bundestag, 15. Wahlperiode, Drucksache 15/5669